

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Bad Salzungen

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Kur- und Kreisstadt **Bad Salzungen**

(Landkreis Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 55 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetztes vom 2. Juli 2024 (GVBl.S. 277, 288), erlässt die Stadt Bad Salzungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **49.841.552 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **19.528.960 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.657.116 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen gemäß des Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetztes für die Jahre 2026 bis 2029 wird auf 1.492.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 17.365.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Deckungskreise im Verwaltungshaushalt sind der entsprechenden Anlage zu entnehmen. Bei Verwendung von Maßnahmennummern im Vermögenshaushalt sind die Einnahmen der Maßnahme grundsätzlich zweckgebunden für die Ausführung der Maßnahme einzusetzen. Mehreinnahmen berechtigen in diesen Fällen zu entsprechenden Mehrausgaben. Mehrere Ausgaben einer Maßnahme sind untereinander deckungsfähig. Die geplanten eigenen Einnahmen sind als Mindestzielstellung anzusehen. Die finanziellen Mittel für Ausgaben sind sparsam und mit höchster Effektivität zu verwenden.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 10.12.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Bad Salzungen, den 22.12.2025

Stadt Bad Salzungen




Bohl
Bürgermeister

Nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 435 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

II. Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Salzungen für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Kur- und Kreisstadt Bad Salzungen (Landkreis Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2026, Beschluss Nr. BV/0096/2025 und BV/0097/2025 vom 10.12.2025

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2023 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) ergeht folgender

Bescheid

1. Von den in der Haushaltssatzung 2026 getroffenen Festsetzungen werden
 - a) der auf 1.657.116 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt.
 - b) die auf 17.365.000 EUR (Gesamtbetrag festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

III. Auslegungshinweis

Die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Bescheid der Kommunalaufsicht vom 19.12.2025 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

23.12.2025 bis 13.01.2026

im Fachbereich Finanzen der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Entleicht 8, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2026 unter oben genannter Anschrift möglich.

Bad Salzungen, den 22.12.2025

Stadtverwaltung Bad Salzungen



gez. Bohl
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzungen am 22.12.2025 auf der Internetseite der Stadt Bad Salzungen unter der Adresse „<https://badsalzungen.de/de/Bekanntmachungen.html>“.